

Mitwirkungsbedingungen für den Markt der Möglichkeiten

- I) Mitwirkungsbedingungen für Stände, S. 1-3
- II) Mitwirkungsbedingungen für MarktPlatz, S. 4-5

I) Markt der Möglichkeiten – Stände

1. Sie möchten am Programm des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie sind bereit, im **gesamten Zeitraum** vom 7. bis 11. Juni 2023 in Nürnberg am Programm mitzuwirken.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.*
3. Eine Mitwirkung ist nur für die gesamte Veranstaltungsdauer des Marktes zulässig (Donnerstag, 8. Juni, bis Samstag, 10. Juni 2023).
4. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig während der Öffnungszeiten an allen Tagen (Donnerstag bis Samstag) voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.30 Uhr.
5. Die Entscheidung über die Position Ihres Standes trifft der Kirchentag nach erfolgter Zulassung. Der Kirchentag behält sich vor, aufgrund örtlicher, gestalterischer oder technischer Gegebenheiten die Standgröße nach Rücksprache mit den Betreiber:innen zu verändern.
6. Sie erkennen die Marktordnung an, die Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Internet abrufen können.
7. Mit seinem inhaltlichen Anliegen bietet der Markt der Möglichkeiten keine Plattform für kommerziellen Verkauf.
8. Für die Mitwirkung ist ein Gruppenbeitrag zu entrichten. Der Kirchentag stellt dafür den Stand und die entsprechende Anzahl an Mitwirkendenausweise zur Verfügung.
 - Standtyp A – 550,- Euro:
ca. 12 m²; inkl. bis zu sechs Mitwirkendenausweise (Wert: je 30 Euro, voraussichtlich inkl. Fahrausweis)
 - Standtyp B – 1.100,- Euro:
ca. 24 m²; inkl. bis zu 12 Mitwirkendenausweise, voraussichtlich inkl. Fahrausweise
 - Wird eine Standgröße über 24 m² gewünscht, sehen die Standkosten folgendermaßen aus:
Die Kosten für die ersten 24 m² betragen 1.100,- Euro, jede darüberhinausgehende Fläche: 85,- Euro/m².
Die maximale Standgröße beträgt 96 m².

Die Grundausstattung der Stände beinhaltet die Standfläche sowie die Begrenzungswände zu den Nachbarständen.

Ein besonderes Anliegen ist es dem Kirchentag, die Vielfalt des Marktes beizubehalten und zu erweitern. Um kleinen, gemeinnützigen Gruppen eine Mitwirkung beim Markt der Möglichkeiten zu ermöglichen, bietet der Kirchentag eine finanzielle Förderung an.



- Eine Anfrage dafür kann mit Angabe der Fördergründe bis zum Bewerbungsschluss (30. September 2022) über [diesen Link](#) gestellt werden.
9. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
 10. Leihmobiliar sowie andere Ausstattungsgegenstände und Einrichtungen Ihres Standes können zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig über den Kirchentag bestellt werden.
 11. Auf Wunsch können Gemeinschaftsunterkünfte zu den Teilnahmebedingungen (29 Euro pro Person) vermittelt werden. Hier gilt der Anmeldeschluss **5. April 2023**. Alternativ stellt der Kirchentag gegen Gebühr Stellflächen zur Übernachtung im Zelt oder Wohnmobil.
Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellt der Kirchentag gemeinsam mit der Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg (CTZ) eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter kirchentag.de/unterkunft
 12. Sie sind eingeladen, an dem **digitalen Vorbereitungstreffen am 3. Dezember 2022** teilzunehmen. Dieses Treffen dient der Vorbereitung und gibt den Marktgruppen die Gelegenheit, ihre partizipatorischen Rechte an der Gestaltung des Marktes der Möglichkeiten wahrzunehmen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um:
 - Informationen über Nachbarschaften und Kooperationen einsehen und austauschen
 - Wahl der Gruppenvertreter:innen in die Marktleitung
 - Klärung technischer und organisatorischer Details
 - Anregungen zur Veränderung der Marktordnung des nächsten Kirchentages werden entgegengenommen
 13. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Marktordnung verstößt oder die Präsentation deutlich von den Bewerbungsunterlagen abweicht.
 14. Bei einer Stornierung der Mitwirkung nach dem 15. Februar 2023 werden 50% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) erstattet.
 15. Der Kirchentag behält sich vor, zwei oder mehrere Bewerber:innen in einem Gemeinschaftsstand zuzulassen. In diesem Fall teilen sich die entsprechenden Gruppen unter Beibehaltung der Rechte und Pflichten einer Einzelgruppe eine festzulegende Standfläche.
Alle Gruppen eines Gemeinschaftsstandes müssen sich getrennt voneinander bewerben und zugelassen werden
 16. Bewerbungsschluss ist der **30. September 2022**.
 17. Im Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter kirchentag.de/schutz einsehbar.

Persönliche Daten werden, soweit sie für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung/Bewerbung notwendig sind, auf Grundlage der Datenschutzhinweise des Deutschen Evangelischen Kirchentages (kirchentag.de/datenschutz) elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten sind Vorbereitung, Durchführung und Nachbe-



reitung des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages. Ihre persönlichen Daten können, sofern erforderlich, an weitere Personen, die vom Kirchentag mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung betraut wurden und damit der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, weitergegeben werden. Einzelne personenbezogene Daten, i.d.R. Ihr (Gruppen-)Name, Wohnort und ggf. Beruf, werden in den Programminformationen des Kirchentages wie zum Beispiel der Programm-App zu Ihren Veranstaltungen veröffentlicht.

Davon unabhängig haben Sie die Möglichkeit, in Ihrem „Mein Kirchentag“-Profil einzustellen, ob Sie über den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag hinaus Informationen und Einladungen zu Deutschen Evangelischen Kirchentagen oder anderen vom Kirchentag organisierten Veranstaltungen und der Kirchentagsbewegung erhalten möchten. Ihre Entscheidung hat keinen Einfluss auf Ihre Anmeldung/Bewerbung.

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Sie können Ihre Zustimmung zur Speicherung und/oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit in Ihrem „Mein Kirchentag“-Profil oder per E-Mail an datenschutz@kirchentag.de widerrufen.

Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht. Die Entscheidung wird Ihnen voraussichtlich im **November 2022** mitgeteilt.



II) Markt der Möglichkeiten – MarktPlatz

1. Sie möchten am Programm des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie sind bereit, im **gesamten Zeitraum** vom 7. bis 11. Juni 2023 in Nürnberg am Programm mitzuwirken.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.*
3. Ihr Beitrag hat eine Dauer von höchstens 45 Minuten.
4. Inklusive Auf- und Abbau stehen Ihnen max. 60 Minuten zur Verfügung. Ihr Beitrag richtet sich an ein Laufpublikum und findet mitten im Marktgeschehen statt.
5. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Ort Ihrer Veranstaltung trifft der Kirchentag nach erfolgter Zulassung.
6. Für die Mitwirkung ist ein Beitrag zu entrichten. Pro Veranstaltung berechnen wir: 50 Euro (für einen 45-Minuten-Beitrag auf dem MarktPlatz).
Die Gruppen werben eigenständig für die Veranstaltungen, um Teilnehmende zu erreichen.
Die Stornierungsbedingungen des Marktes der Möglichkeiten gelten analog auch hier.
7. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
8. Auf Wunsch können Gemeinschaftsunterkünfte zu den Teilnahmebedingungen (29 Euro pro Person) vermittelt werden. Hier gilt der Anmeldeschluss **5. April 2023**.
Alternativ stellt der Kirchentag gegen Gebühr Stellflächen zur Übernachtung im Zelt oder Wohnmobil.
Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellt der Kirchentag gemeinsam mit der Congress- und Tourismuszentrale Nürnberg (CTZ) eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter kirchentag.de/unterkunft
9. Bewerbungsschluss ist der **15. November 2022**.
10. Im Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter kirchentag.de/schutz einsehbar.

Persönliche Daten werden, soweit sie für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung/Bewerbung notwendig sind, auf Grundlage der Datenschutzhinweise des Deutschen Evangelischen Kirchentages (kirchentag.de/datenschutz) elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten sind Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages. Ihre persönlichen Daten können, sofern erforderlich, an weitere Personen, die vom Kirchentag mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung betraut wurden und damit der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, weitergegeben werden. Einzelne personenbezogene Daten, i.d.R. Ihr (Gruppen-)Name, Wohnort und ggf. Beruf, werden in den Programminformationen des Kirchentages wie zum Beispiel der Programm-App zu Ihren Veranstaltungen veröffentlicht.



Davon unabhängig haben Sie die Möglichkeit, in Ihrem „Mein Kirchentag“-Profil einzustellen, ob Sie über den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag hinaus Informationen und Einladungen zu Deutschen Evangelischen Kirchentagen oder anderen vom Kirchentag organisierten Veranstaltungen und der Kirchentagsbewegung erhalten möchten. Ihre Entscheidung hat keinen Einfluss auf Ihre Anmeldung/Bewerbung.

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Sie können Ihre Zustimmung zur Speicherung und/oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit in Ihrem „Mein Kirchentag“-Profil oder per E-Mail an datenschutz@kirchentag.de widerrufen.

Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht. Die Entscheidung wird Ihnen voraussichtlich im **Januar 2023** mitgeteilt.